

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Ungeheilte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einzelhefte 10 Pf. Die Postgebühren sind in den Preisen enthalten. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermittelte Anzeigen werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10 Uhr.

Ungeheilte: die 3-spaltige Reklameweile im täglichen Teil 1 RM. Nachdruckgebühren 20 Reichsmark. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermittelte Anzeigen werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10 Uhr.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 41 — 92. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 17. Februar 1933

Amerika in der Krise.

Das Goetheische „Amerika, du hast es besser als unser Kontinent, der alle“ stimmt schon längst nicht mehr. Seit im Herbst 1929 — ein Jahr nach Ausbruch der deutschen Krise — der New Yorker Börsensturz erfolgte und damit das Ende der „prosperity“, des „allgemeinen Wohlstandes“, da war, ging es unaufhaltsam bergab. Man hatte lange, viel zu lange geglaubt, es handele sich hier um eine der von früher her nicht unbekanntem Konjunkturfällen, um ein Tal im Wellengang der Wirtschaft, das eines Tages sich in einen neuen Emportrieb umwandeln würde. Und da Amerika ein Land ist, in dem es staatliche Eingriffe in die Wirtschaft — abgesehen von der Postpolitik, die sich in steigendem Maße auf die Verhinderung der Einfuhr umstellte — gar nicht gibt, sich die staatliche Wirtschaftspolitik eigentlich nur, und zwar mit ausgerechnetem Mißerfolg gegen die Kartell- und Trustbildung zu wenden versucht, so sah die Welt am amerikanischen Wirtschaftsleben den Niederbruch eines hochkapitalistischen Wirtschaftssystems unbedingt liberalistischer Prägung.

Das Endergebnis sind 17 Millionen Arbeitslose und eine Industrie, die über einen gewissen, aber heute nur zu geringen Teil ausgenutzten Produktionsapparat verfügt. Außerdem eine Landwirtschaft, deren Erzeugungsleistung, ins Maßlose gesteigert, die Welt mit Getreide und Baumwolle zu übersättigen vermag. Seit Jahren liegen in Amerika — übrigens auch in Kanada — die Getreidepreise tief unter den Erzeugungskosten, und bei den mit riesigen Mitteln unternommenen Versuchen, die unhaltbare Situation in den Farmern zu retten, kam nichts anderes heraus, als was „unser Kontinent, der alle“ in dieser Beziehung auch schon einige Male erlebte. Die riesenhafte Überproduktion, die Lagergebirge suchten vergeblich nach Verbrauchern. Und wenn es jetzt ganze Teile dieses Landes gibt, in denen den Landwirten z. B. von den Versicherungsgesellschaften, aber auch von sonstigen Gläubigern ein Moratorium gewährt wurde, so geschah dies, weil die Farmer vielfach den „Wollstreichschuh“ in eigene Hand nahmen, auf deutsch: sie bedrohten die Zwangsversteigerungen den Kreditoren und jeden dieser einfach mit Lynchjustiz oder warfen sie zum Haus hinaus.

Doch das ist alles eine Entwicklung, die seit Jahren vor sich ging und die in einem der wichtigsten Wirtschaftszweige Amerikas, in der Autoindustrie, insofern ein Gegenbeispiel hat, als auch hier nach dem Bankrott die Erzeugung vorerst nicht gedrosselt wurde und sich infolgedessen eine rasch steigende Überproduktion entwickelte. Daraus kam, daß die amerikanische Autoindustrie immer höhere Zollmauern stieg, die auch durch Gründung von Filialen im Ausland nicht recht überwunden werden konnten, weil hinter diesen Mauern die überall wirkende Wirtschaftskrise den Bedarf schnell zusammenkrumpfen ließ. Außerdem wurde das konzentrierte technische und betriebsorganisatorische Können der Amerikaner von den europäischen Leistungen bald ein-, vielleicht sogar überholt. Die Krise, in die die amerikanische Autoindustrie geriet, äußerte sich in massenhaften, in die Hunderttausende gehenden Arbeiterentlassungen — in den Detroit Werken Fords, des Erfinders des „laufenden Bandes“, wurden allein 100.000 Arbeiter entlassen — und natürlich in finanziellen Schwierigkeiten, weil die Bankkredite festgefroren waren. Riesenheere fertiger Autos stehen da, aber kein Mensch kauft sie. Und als nun die Autofabrikation im Staate Michigan, dessen Hauptstadt Detroit ist, ihr neues Produktionsprogramm „ankurbelten“, da fehlte es bald an „OI“, also an Krediten. Der Krach war da, und als nun gar die Einleger und Großdebitoren ihre Gelder bei den Zentralbanken in Detroit kündigten, mußten diese sich als Zahlungsmittel erklären. Gerade wie bei uns im Juli 1931! Und gerade wie bei uns kam das Bankrottatorium.

Und nicht anders als wie bei uns waren die Banken auch deswegen illiquid geworden, weil sie einen großen Teil der ihnen anvertrauten Gelder in mehr oder weniger getragenen Spekulationen festgelegt hatten. Schon zweimal mußte die auf Veranlassung der Bundesregierung gegründete Reconstruction Finance Cooperation, die etwa unserer „Rezeptions- und Garantiebank“ entspricht, die Banken in Detroit wieder flottmachen, was sie ungefähr 350 Millionen Markt Kredite kostete. Jetzt hat sie neue 200 Millionen angewiesen; außerdem erhalten die Banken noch von privater Seite 150 Millionen, so daß das Loch in Detroit nicht nur gestopft ist, sondern auch die Autoindustrie umfangreiche Kredite dazu erhält.

Aber von neuem hat sich gezeigt, daß Amerika noch tief in der Krise brünstet.

Explosion eines Pulvermagazins.

40 Tote und Verwundete.
Nach Meldungen aus der chinesischen Nordostprovinz Ningschong lag in Lunhsu, in der Nähe der Hauptstadt der Provinz, ein Pulvermagazin in die Luft. Die Zahl der Getöteten und Verwundeten Soldaten beträgt 40. Man behauptet, daß es sich um einen Unschluggmaußwurfschiff Anhänger handelte.

Scharfe Auseinandersetzung im Reichsrat

Der Reichsrat hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Frick eine Vollsitzung ab, die in der Öffentlichkeit besonders großem Interesse begegnete. Das Land Preußen wurde in dieser Sitzung zum ersten Male vertreten durch die von den Reichskommissaren ernannten Bevollmächtigten. Die von der Regierung Braum in den Reichsrat ernannten Vertreter waren zur Sitzung nicht erschienen.

Unmittelbar nachdem Reichsminister Dr. Frick die Sitzung eröffnet hatte, gab der Vertreter Bayerns, Ministerialdirektor Sperr, namens der bayerischen Regierung die Erklärung ab, in der es u. a. hieß: Die bayerische Regierung lehne eine Einmischung in innerpreussische Angelegenheiten ausdrücklich ab. Sie halte aber im Einklang mit der Stellungnahme des Staatsgerichtshofes an den dargelegten verfassungsmäßigen Grundlagen des Reichsrates fest und lege deshalb gegen die Beteiligung des Reichskommissars in Preußen und sonstiger Reichsbeauftragter an der Beratung oder Abstimmung im Reichsrat Rechtsverwahrung ein, weil diese Beteiligung eine dem Wesen des Reichsrates widersprechende Veränderung der Zusammensetzung des Reichsrates bedeuten würde.

Reichsrat nimmt Kenntnis von der Ernennung der preussischen Bevollmächtigten.

Nach der Erklärung des bayerischen Vertreters gab Studienrat Dr. Hamacher für die Grenzmark Posen-Westpreußen, Nieder- und Oberprovinz sowie für die Provinz Sachsen, Westfalen und Hessen-Nassau eine Erklärung ab, wonach diese Provinzen der Erklärung Bayerns zustimmen. In der Erklärung wird auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofes vom 25. Oktober 1932 ebenfalls Bezug genommen und Einspruch dagegen erhoben, daß trotzdem Vertreter des Reichskommissars zu der Sitzung erschienen seien. Dr. Hamacher teilte weiter mit, daß er diese Erklärung nicht nur im Namen der genannten Provinzen, sondern auch im Namen der alten preussischen Staatsminister abgebe. Die Staatsminister hätten ihn zu ihrer Vertretung im Reichsrat ermächtigt.

Für die badische Staatsregierung gab Ministerialdirektor Dr. Necht eine Erklärung ab, die sich gegen die Ernennung der preussischen Staatskommissare zu Bevollmächtigten des Reichsrates wendet und in der hervorzuheben wird, daß sich die badische Regierung zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes vom 25. Oktober 1932 bekennt. Hessen schloß sich diesem Standpunkt an.

Reichsinnenminister Dr. Frick, der den Vorsitz in der Verhandlung führte, betonte, daß für die Reichsregierung einzig und allein die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar d. J. maßgebend sei.

Der Reichsrat trat dann in die Tagesordnung ein und beschloß sich zunächst mit der förmlichen Mitteilung über die Ernennung der preussischen Vertreter im Reichsrat. Ministerialdirektor Dr. Necht-Baden brachte dazu den

Antrag ein, der Reichsrat solle von der Ernennung der Bevollmächtigten durch den Reichskommissar für Preußen Kenntnis nehmen, ohne zu der der Bestimmung dieser Vertreter zugrundeliegenden Rechtslage Stellung zu nehmen. Da diese Frage von der Entscheidung des Staatsgerichtshofes abhängt, beantrage er, bis dahin die Beratung und Beschlußfassung des Reichsrates auf besonders dringliche Gegenstände zu beschränken, und somit die Beschlüsse nicht einstimmig gefaßt werden, im Protokoll das Stimmenverhältnis festzulegen.

Für die sächsische Staatsregierung erklärte Minister Mängel, daß die sächsische Regierung die Lage wie sie die Reichsregierung gegenüber Preußen geschaffen habe, anerkenne, und daß sie die preussische kommissarische Regierung als durch den Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung, also rechtmäßig, einsetzt betrachte. Dieser Erklärung Thüringens schlossen sich auch die Vertreter der Länder Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lippe, Braunschweig, Anhalt und Mecklenburg-Strelitz an.

Die sächsische Regierung erklärte, daß sie sich zu dem von Baden gestellten Antrag bekenne, weil sie der Auffassung sei, daß die Frage, ob die Ernennung der preussischen Reichsratsvertreter rechtmäßig sei oder nicht, nicht vor das Forum des Reichsrates gehöre. Die sächsische Regierung sei deshalb nicht imstande, für die von Bayern, Baden und einigen anderen Ländern ausgesetzten Reichsverwahrunge Stellung zu nehmen oder sich zu erklären, sei in der Lage, sich für die von Thüringen und anderen Ländern abgegebenen Erklärungen auszusprechen. Der Vertreter der Provinz Schleswig-Holstein erklärte, er sei nicht in der Lage, zu den Erklärungen Stellung zu nehmen. Er müsse sich aber gegen einen Beschluß wenden, durch den der Reichsrat sich für längere Zeit selbst aus der Entscheidung ausschalten würde. Dieser Erklärung schloß sich der Vertreter Hannover an.

Reichsinnenminister Dr. Frick stellte hierauf den badischen Antrag, der auch namens der übrigen süddeutschen Länder und der Hansestädte eingebracht war, zur Abstimmung und erklärte dazu, Beauftragte der Reichskommissare für Preußen würden sich an der Abstimmung beteiligen.

Der Vertreter der Rheinprovinz legte Protest gegen diese Beteiligung ein. Ihm schlossen sich die Vertreter der preussischen Provinzen Hessen-Nassau, Sachsen und Westfalen an.

Ministerialdirektor Sperr erklärte für die bayerische Staatsregierung, Bayern sei unbeschadet der Verordnung vom 6. Februar der Auffassung, daß zur Zeit eine Vertretung der preussischen Landesregierungen Braum im Reichsrat überhaupt unmöglich sei. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages mit 39 gegen 26 Stimmen.

Reichsinnenminister Dr. Frick stellte fest, daß der Reichsrat nunmehr wieder neu konstituiert sei. Nach Erledigung kleiner Vorlagen wurde entsprechend einem Vorschlage der Reichsregierung empfohlen, zum Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wieder den bisherigen Reichsminister Dr. Syrup zu bestellen.

Neue Maßnahmen der Reichsregierung.

Beratungen landwirtschaftlicher und sozialer Fragen.

Die Reichsregierung ist am Donnerstagnachmittag zu Beratungen zusammengetreten, die vor allem Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft galten. In erster Linie sollte eine umfangreiche Stützungsaktion für den Getreidemarkt beraten werden, um den weiter absinkenden Getreidepreisen entgegenzutreten. Außerdem sollten mehrere Fragen der Sozialpolitik behandelt werden. Es handelt sich hierbei einmal um eine Milderung von Sätzen in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenversorgung, weiter um eine Prüfung der Frage, ob einzelne Versorgungsvorschriften der Invalidenversicherung, die zeitweise außer Kraft gesetzt waren, jetzt wieder wirksam werden könnten. Es wird hierbei daran gedacht, vor allem das Ruhen von Invalidenrenten bei gleichzeitigem Bezug von Kriegsbeschädigtenrenten zu beseitigen. Schließlich soll bei dieser Gelegenheit auch die Frage besprochen werden, ob die Gebühren für einen Krankenschein in Höhe von 25 und 50 Pfennig in Fortfall kommen können. Sollte es die Zeit zulassen, so war auch die Besprechung personalpolitischer Fragen geplant. Dabei handelt es sich um die Besetzung der Staatssekretärposten im Reichsarbeitsministerium für den der Stahlhelmführer Ausland in Aussicht genommen ist.

Amliche Mitteilung.

Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett beschäftigte sich mehrere Stunden mit einer Reihe wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen. Verabschiedet wurden die Vorlagen über die Milderung von Sätzen in der Sozial-

versicherung und der Reichsversorgung. Ferner befaßte sich das Kabinett mit einer Vorlage über Zolländerungen für landwirtschaftliche Positionen sowie mit Vorschlägen zur Regelung der Hopfenanbaufläche, der Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wohnungen und der Förderung der Verwendung von inländischem Käse. Schließlich wurde der Entwurf einer Verordnung zur Förderung der Getreidebewegung und das neue Stützabkommen erörtert.

Frankreichs Vorstoß gegen die Reichswehr entlarvt.

Radolin antwortet Paul-Boncour.

Der Vorschlag der französischen Regierung auf Vereinfachung der Heeresysteme der europäischen Festlandsstaaten (sowie ohne England) und die einheitliche Einführung eines Militärsystems mit kurzer Dienstzeit und geringen Truppenbeständen kam im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz zur Beratung. Vorkämpfer Radolin gab hierzu eine grundsätzliche Erklärung ab. Er führte hierbei folgendes aus:

Ein einheitliches Heeresystem und eine für alle Staaten gleiche Heeresorganisation ist nicht möglich. Das Heeresystem eines Landes muß vielmehr den besonderen militärischen, politischen und technischen Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen des betreffenden Landes entsprechen. Der französische Vorschlag beruht weiter auf dem Grundgedanken, daß gewisse Heeresstypen einen besonderen Angriffscharakter tragen. Der französische Vorschlag schafft damit einen Unterschied zwischen Heeren mit Angriffs- und Verteidigungscharakter.

Die Reichsregierung muß ihr Erstaunen zum Ausdruck bringen, daß ein derartiger Trennungsstrich zwischen